

## Einige Bemerkungen zur Aktualisierung des Berliner Landschaftsprogramms 2014 - Programmplan 3.4 Erholung und Freiraumnutzung

Von Gabriele Gutzmann

Stand 8.10.2014

1. Es wird in der Aktualisierung gefordert, „die in naher Zukunft veränderten Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft (...) müssen auch in Bezug auf Grün- und Freiflächen bereits heute bedacht werden“ (7). Gleich im nächsten Absatz ist von einer „neuen ‚Landlust‘-Bewegung“ die Rede und der „Begeisterung für das Grün in unmittelbarer Nachbarschaft. Die (Zwischen-)Nutzung städtischer Grünräume für urban gardening und vielfache andere Formen der individuellen oder gemeinschaftlichen Freiraumnutzung unterstreichen den Wert des Grüns in der Stadt als Einflussfaktor auf die Lebensqualität“ (7).

*Diese Begeisterung ist keineswegs nur mit Zwischennutzung zufrieden zu stellen. Der Begriff ‚urban gardening‘ - Stadtgärtnern - umfasst sinnvollerweise verschiedene soziale Formen des Gärtnerns in der Stadt, einschließlich des urbanen Kleingärtnerns. Es muss hier darum gehen, das, was an wohnungsnahen Gartenflächen - oft schon mit einer viele Jahrzehnte anhaltenden Begeisterung bewirtschaftet wird, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Kleingärtnern ist sowohl bei Älteren als auch bei jungen Familien nach wie vor beliebt.*

2. Es werden vier Dringlichkeitsstufen für die Versorgung mit Erholungsflächen unterschieden (63). Bereiche mit Dringlichkeitsstufe I gelten als „Schwerpunkt des Handelns“ (64). Dort gilt „insbesondere in den gründerzeitlichen Quartieren wie beispielsweise in Charlottenburg-Wilmersdorf“, dass „kaum weitere Erholungsflächen eingerichtet werden können. Deshalb ist hier das Augenmerk auf die qualitative Verbesserung vorhandener Anlagen zu lenken“.

*Zuvörderst wäre hier doch das Augenmerk auf den **Erhalt** der noch vorhandenen Erholungsflächen zu lenken. Tatsächlich ist aber eine **Vernichtung von Erholungsflächen** in Gestalt von Kleingärten beispielsweise in Wilmersdorf durch den StEP Wohnen vorgesehen. Allein im dicht besiedelten Ortsteil Wilmersdorf stehen 6 der insgesamt 8 KGA auf der Liste der für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen des StEP Wohnen. Das betrifft 289 Gärten auf über 8 ha landeseigenen Flächen.*

3. Es heißt zu Punkt 4.5 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung unter 4.5.4 Erholung und Freiraumnutzung:

„Der Programmplan Erholung und Freiraumnutzung trifft Bestands- und Zielaussagen zum Schutzgut Mensch. Damit zielt der Plan auf den Erhalt, die Sicherung und die Entwicklung von Landschaftsräumen wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum“ (77).

*Im Lapro von 1994 gab es noch den Passus „die derzeit vorhandene Anzahl von Kleingartenparzellen soll erhalten werden und planungsrechtlich gesichert werden“ (151). In der Aktualisierung sind keine Bestands- und Zielaussagen bezüglich Kleingärten zu finden.*

4. Im Lapro von 1994 gibt zwei große Abschnitte zu Kleingärten (137 und 151). Dort wird teils gelobt, teils werden Verbesserungen hinsichtlich „öffentlicher Erholungsnutzung“ angemahnt.

*Soll es im aktualisierten Lapro auch Ausführungen zu Kleingärten geben, was ist da vorgesehen?*